



Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

- 66 Stimmberechtigte anwesend
- Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Urs Indermühle

Auf einen Blick:

- **Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'135 im Allgemeinen Haushalt einstimmig genehmigt.**
- **Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von rund 1,25 Mio. Franken vor.**
- **Aenderung der Gemeindeordnung, das heisst, Ermächtigung des Gemeinderates zur Einführung des Gutscheinsystems für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung; einstimmig genehmigt.**
- **Errichtung einer Spezialfinanzierung für den «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»; einstimmig genehmigt.**

Nahezu ausgeglichenes Budget 2020

Wie schon für das Jahr 2019 präsentierte der Gemeinderat auch für das Jahr 2020 ein nahezu ausgeglichenes Budget. Im steuerfinanzierten Bereich beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 28'135. Im Bereich der Spezialfinanzierungen prognostiziert das Budget unter dem Strich einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'400. Der Gesamtaufwand wird mit 7,781 Mio. Franken und der Ertrag mit 7,766 Mio. Franken prognostiziert, was unter dem Strich einen Aufwandüberschuss von Fr. 14'735 ergibt. Die Steueranlagen von 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie von 1 Promille auf den amtlichen Werten (Liegenschaftssteuer) bleiben unverändert.

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen im Umfang von 1,034 Mio. Franken geplant, davon Fr. 684'000 für die Fertigstellung des Kindertagesstätte-/Tagesschulgebäudes und die Sanierung des Dachgeschosses im Alten Schulhaus. Beide Kredite wurden durch Urnenabstimmung und an der Gemeindeversammlung bereits bewilligt. Die Inbetriebnahme des neuen Kita-/Tagesschulgebäudes ist im Frühjahr 2020 geplant. Die Dachgeschosssanierung im Alten Schulhaus wird im Sommer 2020 abgeschlossen. Für die Sanierung der Tore und der Decke beim Werkhof- und Feuerwehrmagazin sind Fr. 100'000 budgetiert. Im Bereich der spezial-

finanzierten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind im Vergleich zu den Vorjahren mit Fr. 35'000 beziehungsweise Fr. 180'000 eher geringe Investitionen vorgesehen.

Aenderung der Gemeindeordnung

Diskussionslos beschloss die Versammlung eine Aenderung der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat kann selber über die Einführung des Betreuungsgutschein-System für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung entscheiden. Die Reglementsänderung beinhaltet zudem die Klausel, dass der vom Gemeinderat eingestellte Budgetkredit als gebunden gilt. Gemeindepräsident Urs Indermühle gab bekannt, dass der Gemeinderat das neue System per 1. August 2020 einführen will. Der Kanton hat für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote wie Kindertagesstätte (Kita) und Tageseltern anstelle des bisherigen Gebührensystems ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Neu können die Gemeinden Betreuungsgutscheine ausstellen.

Neue Spezialfinanzierung für Investitionen

Ebenfalls auf einhellige Zustimmung stiess der Antrag des Gemeinderates, eine Spezialfinanzierung für den «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» zu schaffen. Bis zur Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 «HRM2» konnten zusätzlich zu den harmonisierten Abschreibungen sogenannte «übrige Abschreibungen» vorgenommen werden. Mit den «übrigen Abschreibungen» konnte die «Laufende Rechnung» (neu «Erfolgsrechnung») der künftigen Jahre entlastet werden. Gemäss den Bestimmungen des «HRM2» ist dies nicht mehr möglich. Stattdessen kann ein allfälliger Ertragsüberschuss unter gewissen Voraussetzungen in die «finanzpolitische Reserve» einfliessen, welcher Bestandteil des Eigenkapitals darstellt. Um die geäußnete «finanzpolitische Reserve», verwenden zu können, müssten bewusst Aufwandüberschüsse produziert werden. Ein solches Vorgehen bewirkt jedoch eine Vermischung von Erfolgsrechnung und Investitionsplanung und ist als Führungsmittel ungeeignet, hielt Gemeindevizepräsident Simon Ryser fest. Das neue Spezialfinanzierungs-Reglement sieht vor, den Abschreibungsaufwand für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen zu Lasten der Spezialfinanzierung zu verbuchen. Dazu gehören Investitionen in den Bereichen Hochbau und Wasserbau. Ausgenommen sind Investitionen, für die bereits Spezialfinanzierungen nach kantonalem oder kommunalem Recht bestehen wie Wasser und Abwasser. Die Spezialfinanzierung soll mit Rechnungsüberschüssen bis maximal 2 Mio. Franken geäußnet werden.

Oberdorfstrasse

In den letzten eineinhalb Jahren wurden diverse Werkleitungen erneuert und saniert. Dabei litt der Deckbelag stark. Einerseits haben sich zahlreiche Setzungen ergeben, andererseits verursachen diese Setzungen beim Ueberfahren zusätzlichen Lärm. Das Kant. Tiefbauamt plant nun, im Sommer 2020 den Deckbelag auf dem Abschnitt Kreisel Dorfstrasse bis hinauf zum Abzweiger Rebzelg zu sanieren. In einem nachgelagerten Projekt werden weitere Massnahmen wie die Verlängerung des Trottoirs bis hinauf zu Hohlenmatt geprüft.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com